

**Tischtennisplatten am Spielplatz Münchner Freiheit –
Austausch der alten Platten durch alte beschädigte Platten**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02934
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17835

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02934

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 28.10.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 16.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Tischtennisplatten auf dem Spielplatz an der Münchner Freiheit ausgetauscht werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeindesatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Derzeit stehen an der Münchner Freiheit zwei Tischtennisplatten sowie eine Kindertischtennisplatte zur Verfügung. Die beiden großen Platten wurden kürzlich gegen Tischtennisplatten ausgetauscht, die zuvor in einem anderen Bauprojekt abgebaut wurden, jedoch noch in gutem Zustand sind. Leider führte der Austausch bei einigen Bürger*innen nicht zur Freude, da die Oberflächenbeschaffenheit eine andere als bei den ursprünglichen Platten ist. Ursprünglich war ein Austausch mit neuen Platten geplant, welcher jedoch aufgrund der Haushaltsslage nicht stattfinden konnte. Daher musste kurzfristig eine andere Lösung gefunden werden.

Den Bürger*innen sowie dem Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann wurde bereits zugesichert, dass, sobald wieder finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, neue Platten aufgestellt werden. Wann es zur Umsetzung kommt, kann allerdings noch nicht gesagt werden.

Eine Neugestaltung des Spielplatzes kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Die geforderten Sicherheitsabstände werden derzeit eingehalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die beiden Tischtennisplatten werden ausgetauscht, sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Eine Neugestaltung des Spielplatzes ist nicht notwendig, da die geforderten Sicherheitsabstände derzeit eingehalten werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02934 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 22

An das Baureferat – G 23

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.